

## Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 08. Mai 2002 die folgende Studienordnung erlassen. Diese Studienordnung regelt aufgrund der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach in Magisterstudiengängen der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 1 Ziel des Studiums

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach soll den Studenten/ Studentinnen von Magisterstudiengängen an der Humboldt-Universität zu Berlin in Ergänzung zu ihren Hauptstudien – unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt – grundlegende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln.<sup>1</sup>

### § 2 Studienbeginn

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. Die Fakultät ist nicht verpflichtet, die Lehrveranstaltungen in jedem Semester anzubieten. Das Angebot dieser Veranstaltungen, gemäß Studienplan, geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

### § 3 Umfang des Studiums

Der Gesamtumfang des Studiums der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach beträgt 40 Semesterwochenstunden (SWS). Das Grundstudium umfasst Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 17 oder 18 SWS, das Hauptstudium Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 18 SWS. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Grundstudium und Hauptstudium jeweils im Umfang von 2 SWS.

Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren werden so gestaltet, dass die Studienzeit neun Semester nicht überschreitet.

### § 4 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach decken sich mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die angegebenen Semesterwochenstunden umfassen Vorlesungen, Übungen und Seminare.

### § 5 Sprachkenntnisse

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden Englisch und möglichst ebenfalls eine weitere Fremdsprache in Wort und Schrift beherrschen. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums können in englischer Sprache stattfinden.

### § 6 Aufbau des Nebenfachstudiums

(1) Das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach besteht aus einem Grundstudium und einem Hauptstudium.

(2) Im Grundstudium sind folgende Wahlpflichtfächer zu absolvieren (in Klammern das Fachsemester, in dem ein Besuch der Veranstaltung empfohlen wird):

#### ein Gebiet der Mathematik oder Statistik

4 SWS  
bzw. 3 SWS

Dabei kann aus folgenden Veranstaltungen gewählt werden:

Mathematik I	4 SWS	(1. Semester)
Mathematik II	4 SWS	(2. Semester)
Statistik I	3 SWS	(2. Semester)
Statistik II	3 SWS	(3. Semester)

<sup>1</sup> Diese Studienordnung wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 21. August 2002 zur Kenntnis genommen.

Betriebswirtschaftslehre 14 SWS

Dabei kann aus folgenden Veranstaltungen gewählt werden:

- BWL I: Einführung I+II 4 SWS (1. Semester)
- BWL II: Buchhaltung 2 SWS (1. Semester)
- BWL III: Kostenrechnung 2 SWS (2. Semester)
- BWL IV: Produktionstheorie 2 SWS (2. Semester)
- BWL V: Absatztheorie 2 SWS (3. Semester)
- BWL VI: Jahresabschluss 2 SWS (3. Semester)
- BWL VII: Organisations- und Entscheidungstheorie 2 SWS (4. Semester)
- BWL VIII: Finanzierung und Investition 2 SWS (4. Semester)

(3) Im Hauptstudium sind zwei Fächer zu studieren:

1. ein Gebiet der Betriebswirtschaftslehre (14 bzw. 12 SWS),
2. 4 bzw. 6 Semesterwochenstunden frei wählbar aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(4) Als Gebiet der Betriebswirtschaftslehre ist zu belegen:

- (a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder eine Besondere Betriebswirtschaftslehre;
- (b) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
- (c) Entrepreneurship und Innovationsmanagement
- (d) Finanz- und Bankwirtschaft,
- (e) Internationales Management,
- (f) Konzernmanagement
- (g) Marketing,
- (h) Organisation,
- (i) Rechnungswesen,
- (j) Versicherungs- und Risikomanagement,
- (k) Wirtschaftsprüfung

### **§ 7 Prüfungen**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus den studienbegleitenden Teilprüfungen im Fach Betriebswirtschaftslehre und Mathematik oder Statistik.

(2) Die Magisterprüfung besteht aus studienbegleitenden Leereinheitsprüfungen in

1. dem gewählten Gebiet der Betriebswirtschaftslehre,
2. den Gebieten der frei wählbaren SWS
3. gemäß § 6 Abs. 3.

(3) Art und Umfang der Zwischen- und Magisterprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre regelt die MAPO HU, insbesondere die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen in Teil II 63.

### **§ 8 Studienberatung**

Die Studienberatung erfolgt durch den Studienfachberater für Betriebswirtschaftslehre und studienbegleitend durch die jeweilig lehrenden Hochschullehrerinnen/ -lehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter.

### **§ 9 Übergangsregelungen**

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können es wahlweise nach der vorläufig gültigen Ordnung oder nach dieser Ordnung abschließen.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung gilt nur im Zusammenhang mit den Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Magisterteilstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Nebenfach.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.